

Antonia Paponja

Landtag Baden-Württemberg
Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Betreff:

**Offener Brief an Innenminister Thomas Strobl zum Todesfall des Ante P. während einer
Polizeikontrolle am 2. Mai 2022**

Schwetzingen, April 2024

Sehr geehrter Herr Hockenberger,

ich bin die Schwester des am 2. Mai 2022 am Marktplatz in Mannheim getöteten Ante Paponja. Meine Mutter und ich sehen uns seit dem Tag der Anwendung massiven unmittelbaren Zwangs gegen meinen Bruder bis jetzt nach dem für uns nicht nachvollziehbaren Urteil des Landgerichts Mannheim von allen relevanten Akteuren nicht ernst genommen und im Stich gelassen. Würde der Tod meines Bruders durch zwei Beamte der Polizei Mannheim ernsthaft bedauert werden, sollten wir uns als Hinterbliebene eines bei einem Polizeieinsatz Getöteten nicht in einer Situation wiederfinden, in der sich bisher weder jemand bei uns entschuldigt noch uns jedwede Unterstützung angeboten hat. Nicht das Polizeipräsidium Mannheim, nicht die Landespolizei Baden-Württemberg, nicht die Gewerkschaft der Polizei Baden-Württemberg, nicht der Oberbürgermeister der Stadt Mannheim, nicht der Innenminister, nicht der Ministerpräsident. Auch kein Seelsorger, psychiatrischer Dienst oder Ähnliches. Das Land Baden-Württemberg lässt uns im Stich. Dabei muss es nicht bleiben.

Vor diesem Hintergrund habe ich einen offenen Brief an Innenminister Herr Thomas Strobel verfasst, den ich hiermit mit Ihnen in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Ausschusses des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen des Landtags Baden-Württemberg teile. Ich bitte Sie diesen Brief im Ausschuss zu verlesen und Abhilfemöglichkeiten zu besprechen. Nicht zuletzt in der diesbezüglichen Landtagsdebatte wurde eine lückenlose Aufklärung zugesagt. Das Gerichtsverfahren ist diesem Anspruch nicht gerecht geworden. Um über den Vorfall und die ausbleibende Aufarbeitung zu sprechen, bitte ich Sie als Vorsitzenden des Ausschusses, der mit der parlamentarischen Kontrolle des Innenministeriums mandatiert ist, um einen persönlichen Termin.

Ich sehe Ihrer Antwort entgegen.

Hochachtungsvoll

Antonia Paponja
Antonia Paponja

Antonia Paponja

Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen
Willy-Brandt-Straße 41
70173 Stuttgart

Mannheim, April 2024

OFFENER BRIEF / Vorab per E-Mail

An den Herrn Innenminister,
Herrn Thomas Strobl **persönlich**

Von Antonia Paponja, Schwester von Ante Paponja

Betr.: Sachstandsbericht, mündlich gehalten, öffentlicher Teil durch das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zum Todesfall während einer Polizeikontrolle am 2. Mai 2022 vom 21.09.2022/resp. Urteil Landesgericht vom 01.03.2024

Sehr geehrter Herr Innenminister Strobl,

ich bin die Schwester des am 2. Mai 2022 am Marktplatz in Mannheim getöteten Ante Paponja und möchte mich zu dem Geschehen äußern:

Der rechtlichen Aufarbeitung des Falls, die vom 12.01.2024 bis 01.03.2024 vor dem Landgericht Mannheim stattfand und mit dem Urteil vom 01.03.2024 beendet wurde, wurde mit diesem Urteil nicht die Aufmerksamkeit geschenkt wurde, die der Schwere und Bedeutung des Falls angemessen wäre. Deshalb wende ich mich heute an Sie.

Es sieht nicht so aus, als würden Polizistinnen und Polizisten für den Umgang mit psychisch erkrankten Personen hinreichend ausgebildet, so wie dies in der Debatte durch Sie, auf die ich mich beziehe, erklärt worden war. Dies wurde auch aufgrund der Aussage eines Ausbilders der Polizeischule vor Gericht deutlich. Von Seiten der Verantwortlichen wird versucht, diese schreckliche und abscheuliche Tat unsichtbar zu machen und die Versäumnisse, die dem zugrunde liegen, unter den Tisch zu kehren. Es wurden von Seiten der Polizeigewerkschaft zwei Privatgutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel, das unabhängige Gutachten des Rechtsmedizinischen Instituts Heidelberg auszuhebeln. Diese Gutachter waren bei der Obduktion nicht anwesend.

Anstatt für diese schreckliche Tat Verantwortung zu übernehmen, wurden keine Kosten gescheut, um die Gewalttäter zu schützen.

Leider hatten wir als Familie nicht die finanziellen Möglichkeiten weitere Privatgutachten zu finanzieren.

Ebenso wurden für den Angeklagten, der die Faustschläge versetzt hat, gleich zwei Verteidiger von Seiten der Polizeigewerkschaft finanziert. Dazu möchte ich folgende Anmerkung machen: Der

Mannheimer Polizeipräsident Siegfried Kollmar teilte im Innenausschuss am 21.9.2022 mit, dass er keine Bezugskürzung bei den beteiligten Polizisten vornehmen werde. Da wundere ich mich schon sehr, dass nun doch während der Verhandlung eine Bezugskürzung um 50% angegeben wurde. Ein Vorgang, der dazu führte, dass die Kosten des Gutachtens und die Verfahrenskosten der Staatskasse auferlegt wurden. Die Steuerzahler werden das also finanzieren. Der Vorsitzende der Polizeigewerkschaft, Herr Mohr, sammelte Spendengelder für die Verursacher. Als ob das Opfer noch zusätzlich und post mortem verhöhnt wird, so wirkt auf mich diese unmoralische Spendenaktion für tödliche Polizeigewalt. Herr Mohr lobt die Solidarität und Unterstützung für die beiden Polizisten. Dieses Vorgehen zeigt, dass Gewalt von Seiten der Polizeigewerkschaft unterstützt wird, was zu einer Normalisierung und zu einem Nachahmungscharakter innerhalb der Polizei führen wird. Ich möchte Sie dringlich bitten, gegen dieses Treiben vorzugehen. Es wirkt ja wie ein Freibrief für die Polizei.

Da sich die Staatsanwaltschaft mit einer Strafe von 6 Monaten auf Bewährung für den einen Angeklagten und Freispruch für den anderen durchsetzen konnte, können beide Beamte wieder vollständig im Dienst eingesetzt werden und ein entsprechendes Gehalt beziehen. Von einer solchen Verfahrensweise ginge absolut keine abschreckende Signalwirkung aus, sondern würde eher ein „Weiter so – Euch passiert nichts“ signalisiert werden. Ich empfinde das als blanken Hohn, auch angesichts dessen, dass trotz des milden Urteils der Vorsitzende Richter deutlich gemacht hat, dass mein Bruder ohne den Eingriff der beiden Polizisten nicht gestorben wäre.

Offensichtlich führte die Tatsache, dass es sich bei den mutmaßlichen Tätern um Polizisten handelt, zu einem Bonus in den Augen der Staatsanwaltschaft und des Vorsitzenden.

Dieses Urteil ist ein Schlag ins Gesicht für alle Menschen, die psychische Ausnahmesituationen kennen und ein Verstoß gegen die UN-Behindertenkonvention. Ein Signal an alle Beamten, dass Polizeigewalt vom Staat unterstützt wird.

Anstatt den Fokus auf die Verbesserung der Gesamtsituation zu richten, werden damit die Missstände eher verschleiert. Nicht verantwortlich zu sein für das, was getan wurde, gehört zum Corpsgeist der Polizei wie auch zum Verhältnis zwischen Polizei und Justiz.

Es sind in Polizeieinsätzen **allein in Mannheim** während der letzten anderthalb Jahre drei Menschen zu Tode gekommen. Wer ist hier in der Verantwortung, etwas zu unternehmen, damit das aufhört! Infolge dieser Kultur des Unsichtbarmachens werden weitere Menschen sterben. Auch dem Ansehen der Polizei und in der Folge dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dient man erst, wenn man bekannte Missstände transparent, lösungsorientiert und partizipativ aufarbeitet.

Sehr geehrter Herr Strobl,

Sie teilten mündlich u.a. folgendes mit: „Unsere Polizei wird täglich vielfach im Umgang mit psychisch erkrankten Personen bzw. mit Personen, die sich in einem Ausnahmezustand befinden, konfrontiert. Die Interaktion der Polizei mit psychisch auffälligen oder kranken Personen ist zumeist dadurch geprägt, dass ein Einschreiten erst bei akuter Auffälligkeit und ohne grundlegende Kenntnisse der Anamnese erfolgt.“ Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die Situation im Falle meines Bruders anders gewesen ist. Es wurde eine eindeutige Eigengefährdung mitgeteilt. Mein Bruder wollte jedoch nichts weiter als in Ruhe gelassen werden und ging weiter seiner Wege.

Im Richterspruch lese ich nun, dass mein Bruder eine Gefahr für die Öffentlichkeit dargestellt haben soll. Diese Behauptung dient schlichtweg dazu, ein falsches Bild in der Öffentlichkeit zu zeichnen, um diesen menschenverachtenden Urteilsspruch zu rechtfertigen. Laut Polizeiwissenschaftlern stellt die

Verbreitung falscher Narrative von Seiten des Justizsystems eine gängige Methode dar, um Polizeigewalt zu decken und unsichtbar zu machen. Wie sollen sich andere psychisch erkrankte Menschen bei solchen stigmatisierenden und diskriminierenden Aussagen fühlen?!

Ich erinnere mich daran, wie entsetzlich und zutiefst menschenverachtend die „Euthanasie“-Verfahren während der Nazizeit in Deutschland praktiziert wurden. Wir müssten doch daraus die Lehre ziehen, die psychisch erkrankten Menschen unseres besonderen Schutzes zu vergewissern, ein besonderes Augenmerk auf ihre Situation zu haben.

In der erstinstanzlichen Verhandlung wurden fortwährend diskriminierende und stigmatisierende Aussagen gegenüber psychisch kranken Menschen getätigt. Dies und die Vorgehensweise gegenüber meinem Bruder als psychisch behindertem Menschen verstößt gegen die EU-Behindertenrechtskonventionen. Nach einer Studie nach Singelstein handelt es sich in 75 Prozent der Fälle von tödlicher Polizeigewalt um Menschen in psychischen Ausnahmesituationen. Zur Verdeutlichung: Mein Bruder hat sich freiwillig ins Mannheimer Zentralinstitut für Seelische Gesundheit (ZI) begeben. Aufgrund von Eigengefährdung sollte er zurückgebracht werden. Ich entnehme nun der Urteilsbegründung, dass er als mögliche Gefahr für die Allgemeinheit dargestellt wird. Ich wiederhole: Wie sollen sich psychisch kranke Menschen bei dieser diskriminierenden generalisierenden Aussage von Seiten der Justiz fühlen?

Im Anhang füge ich Ihnen einen Artikel des Grundrechtskomitees zur Verhandlung und zum Urteil bei, der den sichtbar gewordenen Ableismus benennt und auf die institutionelle Nähe von Strafjustiz und Polizei eingeht.

Sehr geehrter Herr Innenminister,

auf Seite 2 der protokollierten Aussagen im Rahmen der Ausschusssitzung heißt es: „Ein in der Aus- und Fortbildung sowie im Einsatztraining wesentliches Element ist hierbei selbstverständlich auch die Sensibilisierung sowie das Training zur Vermeidung eines lagebedingten Erstickungstods, das in Baden-Württemberg bereits seit den 1990er Jahren implementiert ist.“ Wie kommt es, dass dies bei meinem Bruder nicht berücksichtigt wurde?! Er wurde mit Handschellen gefesselt und ein Polizist kniete minutenlang auf ihm, während er gefesselt war. Er wurde fast sechs Minuten lang unversorgt liegen gelassen.

Es erfolgten keinerlei Reanimationsmaßnahmen durch die Polizeibeamten, obwohl ein Zeuge die Beamten darauf hinwies, dass mein Bruder nicht mehr atmet.

Laut der Studien des Polizeiwissenschaftlers Dr. Feltes zu lagebedingtem Erstickungstod darf ein Mensch maximal zehn Sekunden in dieser Position fixiert werden, danach muss er umgehend umpositioniert werden.

Im Verfahren wurde versucht, diese Tatsache ursächlich den vielen Menschen anzulasten, die Zivilcourage gezeigt und versucht hatten, die schreckliche Tat aufzuhalten. Hier lautet das Argument: Die Polizisten hätten aufgrund von Eigenschutz nicht reagiert. Diese Begründung dafür, warum keine Hilfeleistung erfolgte, ist durchsichtig; sie soll die Unterlassung und die Tat rechtfertigen.

Mein Anliegen ist es, Sie auf diese Unstimmigkeiten hinzuweisen. Wer ist hier das Opfer? Wie werden wir als Familie behandelt? Wäre dieser Einsatz auch in der Mannheimer Oststadt so passiert? Wohl kaum.

Es ist ersichtlich, dass die Verteidigung versuchte, Täter und Opfer geradezu umgekehrt darzustellen, das Opfer trage quasi selbst schuld an seinem Schicksal. Die „Fremdeinwirkung“ bei seinem Tod wird geleugnet. Der Versuch der Passantinnen und Passanten, die Polizeibeamten von ihrem

unrechtmäßigen Tun abzuhalten, wird in eine Gefahrenlage für die Polizei umgedeutet. Wo wir sonst schwindende Zivilcourage anprangern, kehren wir diese in eine „aufgebrachte Menge“ um, wo sie uns unbequem erscheint. Wenn einige anwesende Personen die Polizei unangemessen beleidigt haben, kann das nicht die Pervertierung der Situation in ihrer Gesamtheit zur Folge haben.

Mit dieser Wendung soll es nun aber möglich werden, dass diese Gewalttäter wieder im Polizeidienst arbeiten. Bitte beschützen Sie uns vor diesen Gewalttätern. Der Einzige, der hier gefährdet und zu Tode gebracht wurde, war mein Bruder, der niemandem etwas getan hatte. Auch deshalb prüfen wir die Möglichkeiten Revision gegen das Urteil einzulegen.

Der im Jahr 2022 amtierende UN-Sonderberichterstatter für Folter und erniedrigende Behandlung, Nils Melzer, hatte Deutschland in Bezug auf Polizeigewalt „Systemversagen“ attestiert. Nachdem er eine Statistik bei der Bundesregierung darüber angefordert hatte, ob Polizeibeamte wegen unverhältnismäßiger Gewalt belangt worden seien, hatte er die Antwort erhalten, niemand sei im Zeitraum von zwei Jahren belangt worden. Außerdem führten einzelne Bundesländer dazu keine Statistik. Schließlich war der UN-Sonderberichterstatter zu der Einschätzung gekommen: „Die Überwachung der Polizei in Deutschland funktioniert nicht.“

Ich habe mich mit Opfern und deren Angehörigen vernetzt. Es sind viele, und ich werde nicht aufhören, diese Kultur des Unsichtbarmachens sichtbar zu machen. Ich werde nicht aufgeben, bis eine gerechte Verurteilung erfolgt ist und bis Systeme geschaffen wurden, die auf lückenlose Aufklärung aller fraglichen Fälle gerichtet sind. Mein Bruder ist qualvoll erstickt. Was vor Gericht geschah, ist eine Zumutung gegenüber dem Opfer und gegenüber uns, den Angehörigen. Auch lässt sich mit einer derartigen Praxis ein sozialer Frieden nicht erreichen. Erst, wenn sowohl Gewalt von Polizistinnen und Polizisten einerseits sowie Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten andererseits strafrechtlich aufgearbeitet und lückenlos aufgeklärt werden, kann ein gesellschaftlicher Zusammenhalt erreicht werden, der einer vermeintlicher Lagerlogik à la „für oder gegen die Polizei“ Einhalt gebietet.

Ich bitte Sie darum, Maßnahmen zu ergreifen, um die Polizei effektiv zu kontrollieren, unabhängige Meldestellen einzurichten und um weiteren unsachgemäßen, ja teils tödlichen Umgang mit psychisch Erkrankten zu verhindern. Aufgrund des Urteils können die beiden Polizisten in den Dienst zurückkehren. Ich fordere Sie auf dies zu verhindern und diese gewaltbereiten Polizisten aus dem Polizeidienst zu entfernen. Hiervon würde für mich eine echte, eine wichtige Signalwirkung ausgehen. Auch würde dies abschreckend auf andere Polizistinnen und Polizisten wirken, auf diese oder ähnliche Weise Gewalt auszuüben, sondern würde die Polizei als Institution insgesamt sensibilisieren. Tun Sie bitte etwas gegen die Kultur der Straflosigkeit.

Bis heute hat sich von Seiten der Polizei und von Seiten der Landesregierung niemand bei uns entschuldigt. Niemand übernimmt Verantwortung für das, was geschehen ist. Auch um unsere finanziellen Lasten zu tragen vermissen wir jegliche Unterstützung durch diejenigen, die wir wählen, um unsere Interessen als Bürgerinnen und Bürger zu vertreten.

Um über diesen Vorfall zu sprechen, bitte ich um einen persönlichen Termin im Innenministerium.

Ich sehe Ihrer Antwort entgegen.

Hochachtungsvoll



Antonia Paponja



Polizeigewalt / Prozessbeobachtung

PRESSEMITTEILUNG: Katastrophales Urteil in Mannheim - unverhohlener Ableismus und institutionelle Nähe von Strafjustiz und Polizei

„Die Verteidigung hätte das Urteil auch gleich diktieren können.“: Am heutigen Vormittag ging am Landgericht Mannheim der Strafprozess gegen zwei Polizisten zu Ende, deren Einsatz am 2. Mai 2022 zum Tod des 47-jährigen Mannheimers Ante P. geführt hatte. Der Hauptangeklagte Polizist L.J. war angeklagt gewesen, Körperverletzung im Amt mit Todesfolge in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung im Amt begangen zu haben. Er wurde nun allerdings nur für vier Faustschläge gegen den am Boden liegenden Ante P. der Körperverletzung im Amt für schuldig befunden. Er soll eine Geldstrafe von 120 Tagessätzen à 50 Euro zahlen.

Sein Kollege B.Z., dem fahrlässige Tötung durch Unterlassen vorgeworfen worden war, weil er seinen Kollegen nicht zurückgehalten und den sich nicht mehr bewegenden Ante P. knapp sechs Minuten gefesselt in Bauchlage liegen lassen wurde, wurde freigesprochen. Laut Gericht habe nicht zweifelsfrei bewiesen werden können, dass die als rechtswidrig erkannten Faustschläge auch einen Anteil am Tod von Ante P. gehabt hätten. Vielmehr sei auch ein plötzlicher Herzstillstand möglich gewesen, was den beiden Polizisten nicht zugerechnet werden könne. Demnach hätte auch ein Drehen in die stabile Seitenlage Ante P. nicht zweifelsfrei gerettet, daher könne man keine fahrlässige Tötung durch Unterlassen annehmen.

Unsere Prozessbeobachterin Michèle Winkler erklärte dazu: „Rund 70 Zeug*innen hatten am 2. Mai 2022 mit ansehen müssen, wie Ante P. minutenlang unbeweglich auf dem Bauch lag und ihm niemand zu Hilfe kam. So zeigten es auch die Videoaufnahmen, die im Gerichtssaal vorgeführt wurden. Auch Hinweise aus der Menschenmenge, dass Ante P. nicht mehr atmete, hatte die neben ihm knienden Polizisten laut Zeugenaussagen nicht zum Handeln bewegt. Dieses Nichthandeln soll nun strafrechtlich nicht beanstandbar sein, weil A.P. möglicherweise trotz Hilfeleistung verstorben wäre. Das ist mehr als zynisch. Dass diese Argumentation auch für zivile Angeklagte zu einem Freispruch geführt hätte, darf getrost bezweifelt werden. Ein gegenteiliges Urteil des BGH, das beide Nebenklagevertreter angeführt hatten, ließ das Gericht unkommentiert.“

Das Urteil der fünfköpfigen Kammer zeichnete sich dadurch aus, dass sie in nahezu sämtlichen Ausführungen das Narrativ der Verteidigung der beiden Polizisten bzw. der inhaltlichen Einlassungen des L.J. übernahm. Die Verteidigung machte aus Ante P. eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, er sei in einem wahnhaften Zustand gewesen. Ein beauftragter Gutachter ging soweit zu behaupten, Schizophrene seien mit Vorsicht zu genießen und bekannt für Tötungsdelikte und Suizide. Die Verteidigung setzte also maßgeblich auf ableistische Stereotype, das Gericht adelte dieses verabscheuungswürdige Vorgehen mit seinem Urteil.

Laut aktueller Forschung sind psychisch erkrankte Personen einem deutlich erhöhten Gewaltisiko durch die Polizei ausgesetzt. Das Ausmaß an Stigmatisierung hat einen Einfluss auf das mögliche Einschreiten gegen psychisch erkrankte Menschen. Dies erklärt sich unter anderem durch die wissenschaftlich nicht haltbare Stigmatisierung psychisch erkrankter Menschen als gefährlich und unberechenbar¹, exakt die hier vorherrschende Argumentation.

Dieses Risiko für Leben und Unversehrtheit für Menschen mit psychischen Erkrankungen beachtete das Gericht nicht. Der vorsitzende Richter sprach davon, dass eine „abstrakte Gefahr“ von Personen mit einem „akuten psychotischen Schub“ ausgehe. Man hätte Ante P. nicht einfach ziehen lassen können, da nicht abschätzbar sei, wie sich eine psychotische Person verhalten werde.“ Zur Untermauerung dieser Einschätzung wählte das Gericht die zwei Zeug*innenaussagen aus, die Ante P.s Reaktionen als „aggressiv“ beschrieben hatten.

Die deutlich überwiegenden Zeuge*innenaussagen, die sagten, Ante P. habe einfach nur in Ruhe gelassen werden wollen, blieben unberücksichtigt. Auch diverse Videoaufzeichnungen belegen, Ante P. lief vor dem Eingreifen der beiden Polizisten ruhig und langsam durch die Innenstadt. Die Situation veränderte sich erst mit Eingreifen der Polizei. Sie führte durch das Umschwenken von Kommunikation auf körperliche Intervention die Eskalation herbei.

Dazu Michèle Winkler: „Offensichtlich sind die die Handlungsentscheidungen der Polizisten am Tattag von stigmatisierenden Einstellungen geleitet gewesen. Das zeigte die Einlassung des Hauptangeklagten, wie auch in der Wahl der Verteidigungsstrategie, insbesondere die Plädoyers der Verteidigung. Skandalös ist, dass auch die Kammer diese ableistischen Einstellungen wiederholt und somit die Gewalteskalation gegen Ante P. als gerechtfertigt bewertet. Diese justizielle Rechtfertigung tödlicher Gewalt gegen eine vulnerable Person kann dazu führen, dass die Mannheimer Polizei Personen zukünftig psychischen Ausnahmesituationen noch häufiger mit Gewalt begegnet. Dem müssen wir uns als Menschenrechtsorganisation ebenso wie als Teil der Zivilgesellschaft entgegenstellen.“

Und weiter: „Zwischen die Aussagen der angeklagten Polizisten und ihrer Verteidigung und dem Urteil des Gerichts, passt kein Blatt Papier. Dies zeigt eine enge institutionelle Verquickung von Strafjustiz und Polizei auf. Die Verteidigung hätte das Urteil auch gleich diktieren können.“

Wir verweisen für weiterführende Einordnungen auf die Initiative 2. Mai Mannheim, die im Vorfeld der Urteilsverkündung eine [Pressemitteilung](#) herausgegeben hat und eine [umfangreiche Zwischenbilanz](#) veröffentlichte. Dagmar Kohler, frühere Arbeitskollegin Ante P.s und Mitglied der Initiative 2. Mai Mannheim fasste ihre Bewertung des Prozesses folgendermaßen zusammen: „Im Prozess ging es ständig um Polizeirechte, aber nicht um Menschenrechte. Der einzige menschliche Moment im Prozessverlauf war, als die Mutter von Ante das Wort ergriffen hat.“

[1](#)Wittmann, Linus. (2021). Braucht die Polizei multiprofessionelle Ansätze für die Interaktion mit psychisch erkrankten Menschen?. 24-29. JOURNAL: Polizei & Wissenschaft



GRENZEN +MIGRATION

ASYL

LAGER

MIGRATION EUROPA

ABSCHIEBUNGEN

SICHERHEITSSTAAT +
DEMOKRATIE

DEMOBEOBACHTUNG

VERSAMMLUNGSRECHT

SICHERHEITSBEHÖRDEN

DEMOKRATIE & VERFASSUNG

EUROPA

KRIEG +
FRIEDEN

ANTIMILITARISMUS

ATOMWAFFEN

PAZIFISMUS

KNAST +
GEFANGENENHILFE

BÜCHER & SCHREIBMASCHINEN

HAFTBEDINGUNGEN

POLITIKEN DES STRAFENS

KOMITEE

